

ZZ

ORGAN DER UNGARISCHEN EISENBAHNBEDIENSTETEN.

Redaktion und Administration:

Budapest, VII., Csömöri-ut Nr. 28 (Garai-Bazar)

wohin alle Briefe und Sendungen zu adressiren sind.

= Erscheint = jeden Samstag.

Pränumerationspreise:

Monatlich — — fl. —.40 (K —.80) | Halbjährlich — — fl. 2.40 (K 4.80 | Vierteljährlich — — 1.20 (« 2.40) | Einzelne Nummer » —.10 (« —.20

Arbeitsgenossen!

Sorgt bei der Generalversammlung der Krankenkasse für den Sieg eurer Organisation! Der Sieg und der Kampf geltet dem Heile eurer Kranken!

Achtung!

Die Wahlen zur Generalversammlung der Krankenkasse müssen unverzüglich vor sich gehen.

Wir machen hiemit alle Interessenten, besonders aber das Streckenwärter, Lagerund Heizhauspersonal aufmerksam, daß das wichtige Arbeitsprogramm eine zielbewußte und muthige Vertretung erfordert. Es dürfen also nur selbstbewußte und organisirte Arbeitsgenossen gewählt werden.

Die Wahl regelt der § 28 der Statuten

folgendermaßen:

Die Zahl der Delegirten ist so zu regeln, daß die Wahl nach Betriebsleitungen und Arbeitsgruppen eingetheilt erfolgt. Es wählt:

- 1. Stations- und Zugsbegleitungspersonal vereint.
- Streckenwärterpersonal abgesondert.
 Schieber- und Materialienverwaltungspersonal vereint.
- 4. Das Personal jeder Werkstätte abgesondert.

Je 300 Mitglieder wählen einen Delegirten. Gruppen unter 150 Mitglieder kommen nicht in Betracht, solche mit über 150 Mitglieder wählen einen Delegirten.

Das Arbeitgeber-Institut entsendet 10 selbstgewählte Delegirte in die Generalversammlung.

In der Generalversammlung funktioniren die Delegirten im Namen ihrer Wähler. Jeder Delegirte verfügt über eine Stimme. Die arbeitgebenden Institute verfügen

vereint über ein Drittel der gesammten Stimmen.

Die Generalversammlung findet am 27. Mai

statt. Wir ersuchen die gewählten Delegirten, ihre Adresse sofort der Redaktion des «Magyar Vasutas» (VII., Csömöri-ut 28) mitzutheilen.

Arbeitsgenossen! Wählt nur zielbewußte und organisirte Delegirte!

Das Landes-Organisationskomité.

Die zur Generalversammlung der Krankenkasse Delegirten halten am 26. Mai, Abends (Rottenbiller-utcza I. St., Thür 12) eine Besprechung ab.

Arbeitsgenossen!

Die letzte Nummer unseres Blattes richtete die Aufforderung an Euch, für die Interessen unserer leidenden Kameraden, für Euer eigenes Wohl einzutreten: muthig zu kämpfen, bis die Krankenkasse der Führung der organisirten Arbeiter unterworfen wird. Wir riefen Euch alle Erniedrigungen in den Sinn, die Euch schlecht bezahlte Eisenbahnärzte zu Theil werden ließen, wir machten Euch auf die Vergeudung von Geld und Gut aufmerksam und auch darauf, daß dieses Geld schwere Opfer, vielen Arbeiterschweiß bedeute.

Schon heute, kurz vor der Generalversammlung der Krankenkasse, können wir über einen Erfolg berichten: die Direktion erklärte sich bereit, einige unserer bereits eingebrachten Anträge zu akzeptiren.

So gedenkt die Direktion in Zukunft das System der Krankenkarten probeweise fallen zu lassen. Weiters beabsichtigt die Direktion, den Familienmitgliedern, sofern diese das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und über ein selbstständiges Einkommen noch nicht verfügen, mit Behandlung und Arznei zu versorgen. Nun, wir begrüßen diese Entschlüsse, wir sind überzeugt, daß mit denselben ein gutes Stück Elend verschwindet — aber wir geben uns damit keinesfalls zufrieden.

Unsere Forderungen gehen bedeutend weiter. Wir fordern in erster Reihe, daß die Höhe des Pflegegeldes 75 Perzent des Normallohnes gleichkomme. Wir fordern weiters eine Pflegedauer von über 20 Wochen, sowie die Bewilligung des Pflegegeldes für diese Zeit. Die Krankenkasse erhält einen dreiperzentigen Beitrag von ihren Mit-

gliedern, es ist also nur recht und billig, daß sie die obigen Forderungen erfülle. Und umsomehr, weil das Budget der Krankenkasse am wenigsten eben mit Pflegegeld-Ausgaben belastet ist.

Außerdem ist zu bemerken, daß die Zahl der Krankheitsfälle, die länger als 15 Wochen dauern, nur 13 Perzent, jene, die länger als 20 Wochen dauern, nur 0.9 Perzent der Gesammtkrankenzahl bilden. Es ist nur billig, wenn dieser verschwindend kleinen Anzahl leidender Arbeiter das Leid und der Schmerz der Krankheit, welchen die lange Dauer derselben noch erhöht, gelindert wird. Krankenkassen, die 60 Perzent ihrer Gesammtauslagen und Pflegegelder verrechnen, thun es, die gut bezahlte, weitgehend unterstützte Krankenkasse der Máv. kann und darf auch nicht weniger thun.

Und auch 75 Perzent des Taglohnes als Pflegegeld ist keine übermäßige Forderung. Bei Unfällen pflegt ja die Direktion nach langer Bettelei diese 75 Perzent zu gewähren. Und doch nimmt die Krankenkasse gerade in diesen Fällen eine Last auf sich, für die eigentlich die im Unfallsfalle rechtlich und menschlich verantwortliche Staateisenbahn aufzukommen hätte. — Wenn also in diesen Fällen das Pflegegeld erhöht wurde und noch wird, dann darf das der Staatseisenbahn gebrachte Geschenk den zermürbten Lohnsklaven der Staatsbahn nicht abgespart werden.

Außer diesen unbedingt zu erfüllenden Forderungen kämpfen wir entschieden und entschlossen für die entsprechende Regelung des Delegirtenwesens. Und dieser Kampf bedart keiner Rechtfertigung. Wir fordern, daß den Mitgliedern das Recht zur Wahl eines Drittels der Leitung auch in Wirklichkeit zugemessen werde und

daß endlich der schmachvolle Zustand verschwinde, der heute die Zusammensetzung der Delegirten zum Ernennungsrechte der Dienstoberen macht. Unser Kampfruf lautet: Recht und Gesetz! Freie Wahl von zwei Drittel der gesammten Funktionäre durch die Mitglieder der Krankenkasse.

Ob wir siegen, ist eine Frage, auf die unsere Arbeitsgenossen morgen Antwort geben werden. Die selbstbewußten Arbeiter der Máv. werden, wie im Falle des Konsums, auch morgen ihre Pflicht thun. Und darum warten wir kampfesmuthig und neuer Siegeshoffnung froh die Generalversammlung der Krankenkasse ab.

Alle Mann auf den Posten — und vorwärts arbeiten und noch einmal vorwärts!

Die Lage der Waggonrangirer.

Die Eisenbahnunfälle, die Verunglückungen der Bediensteten fordern in den Reihen der Waggonrangirer die meisten ihrer Opfer. Die furchtbare Arbeit der Verbindung rollender Waggone bildet für den Laien ein Schauspiel aufregendster Art und gefährdet thatsächlich Leben und Heil des Arbeiters. Wohl verfügen die Dienststatuten der Eisenbahn, daß das Verbinden der Waggons nur im Zustande der Ruhe gestattet ist. Doch Niemand kann sich verhehlen, daß der Vollzug dieser Vorschrift dem Stillstand des Verkehrs gleichkommt. Der Zweck dieser Regel ist überhaupt nur darin zu suchen, daß es durch dieselbe möglich wird die Schuld des Unfalles immer dem Verunglückten aufzubürden und damit so die Eisenbahnverwaltung der Zahlungspflicht einer entsprechenden Entschädigung entgeht. Die Spürnasen der Herren Inspektoren, die auch auf die kleinste Vergehen im Dienste stoßen, gehen dennoch an dieser fortwährenden Uebertretung der Dienstvorschriften wortlos vorbei. Trotz aller Gefährdung des Lebens der Arbeiter ist es also dennoch festzustellen. daß das fragliche Verbot, betreffend die Regelung der Wagenverbindung im rollenden Zustande, nur im Interesse der Eisenbahndirektion geschaffen wurde und auch nur in diesem Sinne gehandhabt wird.

Aber der Rangirarbeiter ist nicht nur Unglücksfällen aller Art im erhöhtem Maasse ausgesetzt. Die einfache Dienstleistung in ihrer anstrengenden, ermüdenden und ausbeutenden Vollziehung, tödtet den Geist und den Körper der Bediensteten. Am Franzstädter und am Josefstädter Bahnhof haben die Mitglieder je einer Reservetruppe 24 Stunden lang Dienst zu leisten. Was es heißt 24 Stunden lang im athemlosen Lauf, in ewiger Todesgefahr zu arbeiten, ist leicht zu begreifen. Nicht nur die Schuhe, sondern auch die Füße der Arbeiter versagen bei solcher Anstrengung sehr bald den Dienst.

Schlechter noch liegen die Sachen beim Personenverkehr. Die hier beschäftigten Rangirer müssen außer der Bewerkstellung der Waggonverbindung auch die Heizungsapparate, die Westing-Leitung, die Souflés auseinander nehmen. Ein leiser Ruck, ein Irthum des Rangirungsführers, kann hier zur Katastrophe führen. Ein kleines Vergessen und der bedienstete Rangirer liegt zermalmt im Blute.

Nun sollte man-meinen, daß für harte, gefahrvolle Arbeit zum Wenigsten anständige Bezahlung und Behandlung folgt. Doch dem ist nicht so.

Die Behandlung der Arbeiterschaft ist eine niederträchtige rohe und gemeine. Und die Bezahlung entspricht dieser Behandlung. Der Taglohn schwankt zwischen 1 K. 60 H. und 2 K. 40 H. Gehaltserhöhung ist selten und meistens wird sie nur einzelnen Protegirten zu Theil. Denn die Protektion ist heute der einzige Weg welcher im Dienste der Máv. vorwärts bringt.

Arbeitsgenossen! Euer Unglück, Eure sorgenvolle Lage, Eure Unterdrückung wird immer drückender. Wendet Euch dem Wege der Befreiung zu!

Die gesammte Arbeiterschaft sucht auf dem Wege der Organisation, der Vereinigung aller Kräfte ihre Befreiung.

Schließt auch Ihr Euch Eueren Genossen an!

Vereint seid Ihr stark und machtvoll, einzeln und einsam unterdrücktund schwach.

Darum kommt Alle zu Eurem Verband, zum Verband der Proletarier der Eisenbahnen!

Waggonrangirer! Organisirt, verbündet Euch!

Anträge.

Der Krankenkasse-Generalversamm lung der Máv. unterbreiten die organisirten Arbeiter folgende Anträge:

I. Antrag: Der Zweidrittel-Theil der Krankenkasse-Direktionsmitglieder werde durch die Generalversammlung aus der Reihe der versicherten Mitglieder gewählt; die Vertretung der dienstgebenden Máv. bilde eindrittel Theil der Direktion.

II. Antrag: Die Höhe der Unterstützung der Krankenkasse sei auf solcher Art zu reguliren, daß das tägliche Pflegegeld vom 15. Tage der Erkrankung dem Tagelohn, bezüglich: 75 Perzent des fixen Lohnes entspreche.

Als Beerdigungs-Unterstützung aber sei, so in der Hauptstadt, wie auch in der Provinz, das vierzigfache des Tagelohnes festgesetzt.

Die Direktion gründe aus den Strafgeldern und anderen außergewöhnlichen Einkommen einen Fond, aus welchem im Falle einer über 20 Wochen dauernden Krankheit, die Mitglieder auf weitere 20 Wochen, Pflegegeld erhalten.

III. Antrag: Das System der Krankenkarten ist aufzuheben. An Stelle dieser Karte, bekomme jedes Mitglied ein mit den Statuten versehenes Mitgliedsbuch, bei dessen Vorweisung es den Arzt zu jeder Zeit

in Anspruch nehmen kann. IV. Antrag: Den mit Mitgliedern in einem Haushalte lebenden Familienmitgliedern, nämlich: der legitimen Gattin des Mitgliedes und den das 18. Jahr noch nicht erreichten, ohne selbstständigen Verdienst lebenden Kindern desselben, sollen ärztliche Behandlung und eventuell nöthige Arzneien kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

V. Antrag: Bei nicht mit Tod endenden Verunglückungen werde das bei dem Unglücksfalle aufgenommene Protokoll der Krankenkasse eingesendet. Auf Grund desselben ist es Pflicht der Direktion, dem verunglückten Mitgliede die 75 Perzente auszufolgen.

«Wohlthaten» des Kapitalismus.*

Wer in den letzten Jahrzehnten gewerbliche Ausstellungen, wo und welcher Art immer, besucht hat, konnte sets darauf gefaßt sein, auf irgend ein Modell oder einen Plan eines Arbeitshauses zu stoßen und daneben noch eine Broschüre vorzufinden, welche die Wohlfahrtseinrichtungen der Fabriksherren, als welche auch die Arbeiterwohnhäuser angesehen werden, in lobrednerischer Weise schilderten. Die Ausstellungsobjekte wurden zumeist auch mit

* Leider verfügen wir im Augenblicke nicht über die entsprechenden ungarischen Daten. Als Warnung mögen denn die Obigen gelten. Die Red.

einem Preise bedacht und das Lob des Unternehmers von Zeitungen und Menschenfreunden ob der von ihm eingeführten Wohlfahrtseinrichtungen laut gesungen. In Wirklichkeit aber verdienen diese Einrichtungen den Namen einer Wohlfahrtseinrichtung nur deshalb, weil der Unternehmer dabei wohl fahrt.

Den Beweis für diese Anschauung finden wir wieder einmal in einem umlängst er-

schienenen Werke erbracht.

Aus dem überreichen Materiale wollen wir hier nur das die Arbeiterwohnungen betreffende herausgreifen und folgen der Schilderung Dr. Günthers über die Arbeiterwohnungen Deutschlands und Osterreichs. Dr. Günther steht sicherlich nicht dem Typus des Unternehmers feindlich gegenüber. Aber selbst Dr. Günther kommt, wie immer er die Sache betrachtet, zum Schlusse, daß die Wohlfahrtseinrichtungen in ihrer jetzigen Form dem Arbeitgeber einen ungeheuren Einfluß auf das Leben des Arbeiters gewähren und den Arbeiter in jeder Beziehung und nicht bloß in seinem Verhältnisse als Arbeitnehmer benachtheiligen.

Vor Jahren wurde von einem Elsässer Unternehmer den Unternehmern des übrigen Deutschlands der Vorwurf gemacht, daß sie sich nicht auf ihren Vortheil verstünden, weil sie sonst sich um die Einführung von Wohlfahrtseinrichtungen bekümmern würden. Seither aber haben die Unternehmer besser gelernt, sich auf ihren Vortheil zu verstehen und es wimmelt nur so von Wohlfahrtseinrichtungen. Bei keiner vielleicht aber läßt sich dieser Grund ihrer Einführung mit solcher Klarheit nachweisen,

wie bei den Arbeiterwohnungen.

Sie wurden — mit ganz vereinzelten Ausnahmen — gebaut, um dem Unternehmer einen Arbeiterstamm zu sichern. Natürlich mußten dieselben zumeist mit gewissen Lockmitteln ausgestattet werden, um den Arbeiter zu reizen, so z. B. gute und hygienische Einrichtungen, billige Wohnungsmiethe. Aber gerade letztere konnte durch niedrigere Löhne wieder hereingebracht werden, wie dies thatsächlich der Fall ist. Ganz abgesehen, daß in den Fabriksbetrieb eingelebte Arbeiter weit mehr leisten, als neu eingestellte. Sonach mußte das Bestreben der Unternehmer dahingehen, sich durch alle möglichen Mittel vor der Abkehr der Insassen der Arbeiterwohnungen zu schützen. Dies geschah durch Miethskontrakte (von den Unternehmern Statuten genannt), welche den Arbeiter bei Lösung des Arbeitsverhältnisses mit allen möglichen wirthschaftlichen Nachtheilen bedrohten und auch noch darüber hinausgingen. Das Mittel dazu ist die Wohnungskündigung, so daß der Arbeiter zu gleicher Zeit von Arbeitsund Obdachlosigkeit bedroht ist.

Zum Belege dafür einige österreichische Beispiele. Die Arbeiterwohnungen von F. v. Plavy, Ringofenziegelei in Koschin, haben eine achttägige Kündigung, wobei die Dienstkündigungsfrist mit der Wohnungskündigungsfrist zusammenfällt. Bei der mechanischen Weberei von Ben. Schrolls Sohn in Braunau heißt es: «Jeder Arbeiter hat die Wohnung binnen 24 Stunden nach seinem Austritte zu verlassen.» Ahnlich bei der mechanischen Weberei von Alois Bamberger in Mistek oder der Tuchfabrik von A. Löw u. Sohn in Helenenthal: » Mit der Entlassung oder dem Austritte aus der Arbeit ist die gleichzeitige Ausweisung bezw. Räumung der Wohnung verbunden.»

In den angeführten Fällen haben wir es also mit der drakonischen Bestimmung zu thun, daß gegebenenfalls die Wohnung sofort zu räumen ist. Andere, weniger grausame Statuten geben eventuell eine Frist bis zu 14 Tagen. Also auch in diesen Fällen handelt es sich nur um wenige Tage. Die Kündigungsfrist richtet sich absolut nicht nach der ortsüblichen Kündigungsfrist, so daß es dem Arbeiter schwer fallen kann, eine neue Wohnung im Orte oder in dessen Umgebung zu finden. Nur in einem Falle in Humpoletz findet sich eine vierteljährliche Kündigung angegeben. Auch in Deutschland gibt es einige derlei Ausnahmen, aber sie sind selten. Zumeist lautet der Miethvertrag auf sofortige Räumung, wodurch der Unternehmer mit einer scharfen Waffe dem Arbeiter gegenüber bewaffnet ist.

Denn die Besitzer der Werkswohnungen fürchten sich ernstlich bessere Arbeitsbedingungen anzustreben. Anerkanntermaßen kommen Streiks bei ihnen so gut wie gar nicht vor, da sie ja wissen, daß ihnen im Falle eines Streiks Entlassung und sofortige Delogirung droht. Nun ist es zwar richtig, daß manchenorts eine Delogirung aller Streikenden einen lokalen Nothstand von großer Ausdehnung hervorrufen würde. Aber die Werksleitung muß gar nicht zur allgemeinen Kündigung schreiten. Es genügt, einige wenige Exempel zu statuiren und die anderen Streikenden werden und wurden thatsächlich eingeschüchtert. Uberhaupt lassen sich Inhaber von Werkswohnungen viel bieten, ohne daß man glauben darf, es handle sich dabei nur um individuelle Charakteranlangen. So z. B. wurde ein guter Arbeiter mißliebig. An Stelle seiner bisherigen Arbeit, für die er M. 4.80 erhielt, wurde ihm eine andere Arbeit zugetheilt, die bis dahin ein 16jähriger Bursche versehen hatte und bei der er um ungefähr 1 M. weniger Lohn erzielte. Eine Beschwerde war natürlich nutzlos. Bei derlei einzelnen Vorkommnissen ist es ganz begreiflich, daß die Werksleitungen mit Hilfe der Werkswohnungen das Koalitionsrecht der Arbeiter illusorisch machen. Und dies nicht blos bezüglich des Streiks, sondern auch hinsichtlich anderer Dinge, z. B. der Errichtung von Arbeiter-Konsumvereinen oder Vereinen für andere, den Werksleitungen nicht angenehme Angelegenheiten. Selbstverständlich sind politische Pressionen etwas alltägliches. Wahlbeeinflussungen der gröbsten Art wurden nachgewiesen. Trotz geheimer Wahl wurde die Art der Abstimmung überwacht und die nicht gewünschte Abstimmung mit einer ganz ungeschminkten Maßregelung bedacht, ohne daß sich die Solidarität der Arbeiter rührte.

Uberhaupt sind die Insassen von Werkswohnungen weniger als andere Arbeiter geeignet, die Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten. Deshalb stellen auch die Werksleitungen dort, wo Arbeiterausschüsse sind, als Kandidaten dafür Koloniebewohner auf, in der Überzeugung, daß dieselben Reformbestrebungen weit weniger energisch verfechten werden. Natürlich kommt dies doch nur hier und da vor. Als Folge wird Arbeits- und Wohnungskündigung angegeben.

Der bisher angegebene Terrorismus der Werksleitungen, welcher das Recht des Arbeitsvertrages, das Koalitionsrecht, das Recht der Freizügigkeit, politische Rechte etc. des Arbeiters vernichtet, den Arbeiter gegen wirthschaftliche Nachtheile wehrlos macht, stützt sich auf die Statuten über die Kündigung des Miethsvertrages.

VERSAMMLUNGEN.

Gründungsversammlung des Verbandes: Am 24. Mai in Szolnok, Kaposvár und Petrozsény.

Am 27. Mai in Sátoralja-Ujhely, Szombathely, Arad, Nagykanizsa, Brassó, Nagyvárad und Szabadka.

Miskolcz. Der Hort der Beamtenreaktion, der letzte Verbündete der Girondisten ist gebrochen. Miskolcz ist unser.

Die Versammlung in Miskolcz hatte folgenden Verlauf:

Einberufer Thom berichtete vor Allem, daß aus Sátoralja-Ujhely, Szolnok und Buda-

pest Delegirte erschienen sind. Zum Vorsitzenden wurde Arbeitsgenosse Ludwig Albrecht gewählt, als Schriftführer fungirte N. Szarka.

Nach einer kurzen Rede des Vorsitzenden ergriff der Delegirte der Zentrale, Arbeitsgenosse Nikolaus *Cservenka* das Wort und führte aus, daß es die unbedingte Nothwendigkeit ist, welche die Arbeiterschaft in ihren Kampfesorganisationen verbindet, daß es also eigentlich überflüssig erscheint, den Nutzen der Organisation zu erklären. Nachdem er die Erfolge der bisherigen Kämpfe schlilderte, erhob sich

Arbeitsgenosse Rothmüller (Szolnok) und forderte die Anwesenden im Namen von 850 Arbeitern auf, der Organisation beizutreten.

Arbeisgenosse N. Kovács (S.-A.-Ujhely) sprach in ähnlichem Sinne.

Arbeitsgenosse Nikolaus Kiss erklärte, daß die Miskolczer Arbeiterschaft es bis heute versäumte, dem Rufe der im Verbande organisirten Arbeiter zu folgen. Miskolcz folgte bis heute einer Organisation, deren eingestandenes Ziel von unserem Ziele weit entfernt ist. Was auch die Miskolczer Arbeiter beschließen mögen: Der Verband wird auch weiter seines Weges gehen.

N. Torma, der Sekretär der Miskolczer Girondistengruppe, führte aus, daß er zwischen geistigen und physischen Arbeitern keinen Unterschied kenne und daß der Beamtenverband nach Erledigung der Beamtenangelegenheiten sich der Arbeiterschaft zuwenden werde. Er hofft, daß auch kein einziger Miskolczer Arbeiter dem Landesverband der Arbeiter beitreten werde. (Rufe: Abzug.)

Alexander *Pfeifer*: Es ist wunderbar, daß gerade die Arbeiterschaft in Miskolcz andere Bedürfnisse besitzt, als die des ganzen Landes. In Sátoralja-Ujhely waren vor Abhaltung unserer Versammlung nur 50 Organisirte, danach aber stieg ihre Zahl auf 400; in Szolnok stehen über 1000, in Debreczen 1050 organisirte Arbeiter. Die Organisation geht also ihren Weg, unbeachtet der Meinung der Miskolczer Arbeiterschaft.

Aber der Wahrheit zur Ehre muß konstatirt werden, daß Turcsányi selbst erklärte, daß die Vertreter der Arbeiterschaft absichtlich nicht gewählt wurden, daß weiters die Sitzung im Jahre 1904 im Tattersall die Arbeiterschaft ignorirte. Nur als der Fall des Streikes unvermeidlich erschien, wendete man sich an die Arbeiterschaft. Diese aber ließ sich nicht mehr mißbrauchen. Nun, heute ist die selbstbewußte Arbeiterschaft auch klassenbewußt organisirt. 99% der Arbeiter der Máv steht auf unserer Seite. Was sollen wir diesen berichten?

Hierauf wurde ein Beschlußantrag angenommen, in dessen Sinne die Arbeiterschaft der Miskolczer Bahnwerke und des Streckendienstes ihren Anschluß an unserem Verband erklären und die Zentrale zur Gründung einer Ortsgruppe auffordern. Gegen den Beschlußantrag stimmten insgesammt drei Girondisten.

Nachdem nach einigen Ansprachen Arbeitsgenosse Ludwig *Albrecht* erklärte, auch unserem Verbande beizutreten, wurde die Versammlung geschlossen.

Begrüßungstelegramme liefen ein aus Arad, Debreczen, Temesvár, Szombathely und Pécs.

Piski. Im Dunkel des Piskier Arbeiterelendes brach ein lichter Strahl. Die Ortsgruppe unseres Verbandes wurde am 20. d. M. gegründet. Trotz aller Tücke und aller Gewalt: wir stehen heute auch in Piski fest organisirt gegen Mißbrauch und für Freiheit im Felde.

Nachmittags 4 Uhr begrüßte Arbeitsgenosse *Matiß* im Namen der Einberufer die Versammlung. Vorsitzender war Arbeitsgenosse Samuel *Fischer*, das Protokoll führte Arbeitsgenosse *Koliterkay*.

Vor dem Referate sprachen die Arbeits-

genossen *Török* und *Buthy* und forderten Vorsicht bei der Wahl der Funktionäre. Hierauf ergriff der Referent das Wort.

Arbeitsgenosse Karl *Páßthy* forderte als Referent die Arbeiter zum Anschlusse an die Organisation auf. Diese Aufforderung wurde mit großer Begeisterung aufgenommen. Begeisterte Rufe wurden laut: » *Das hätte schon früher geschehen sollen.*» So hallte es durch den Saal.

Székesfehérvár. Die Arbeiter der Südbahn hielten am 21. d., Abends, im Restaurant Förster eine glänzend gelungene Versammlung ab. Im Namen der Zentrale erschien Arbeitsgenosse Cservenka und berichtete über die Tagesordnung: «Nutzen der Organisation und der Verband der Eisenbahnorganisation.» Nach Erledigung der Tagesordnung ergriff Arbeitsgenosse Nikolaus Kolumpan das Wort und schilderte die Lage der Arbeiterschaft, den Unterschied der zwischen der Arbeiterorganisation une dem Bettlerverband besteht und verwies auch auf die Statuten unseres Verbandes. Hierauf erklärten die 250 anwesenden Arbeitsgenossen ihren Beitritt zur Organisation der Arbeiterschaft.

Es wurde beschlossen eine große Versammlung einzuberufen. Die Arbeiterschaft der Südbahn erwartet von dieser Versammlung eine endliche Klärung ihrer Lage. ist doch das Elend bei der Südbahn kein kleineres, wie bei der Staatsbahn und liegt doch die Abhilfe und Besserung, so hier wie dort nur in der Macht einer festen, unwiederstehlich gemachten Organisation der Arbeitenden

Temesvár. Die Temesvárer Bahnbegleitungs-, Strecken-, Depot- und Werkstätten-Arbeiter hielten am 20. d. M. in Gegenwart vieler Interessenten eine gründende Versammlung ab. Im Namen der Organisationsleutung begrüßte Arbeitsgenosse Halbrohr die Anwesenden und empfahl zum Vorsitzenden Arbeitsgenossen Franz Fischer. Das Protokoll führte Arbeits-

genosse Franz Leßtinßky. Nach der Wahl des Bureaus wurde auf Antrag des Arbeitsgenossen Halbrohr beschlossen, die neuorganisirten Miskolczer Genossen zu begrüßen. Hierauf ergriff Arbeitsgenosse Béla Fellner das Wort und führte in kräftiger Rede aus, daß die Organisation heute zur unumgänglichen Lebensnothwendigkeit der Eisenbahnarbeiter geworden ist. Nach vollendeter Rede wurden die Verbandsstatuten zur Kenntnis genommen und die Gründung einer Ortsgruppe einstimmig beschlossen. In die Leitung der Ortsgruppe wurden gewählt: Obmann: Leopold Oesterreicher, zweiter Obmann: Franz Klement, Schriftführer: Franz Leßczinßky, zweiter Schriftführer: Julius Hankovsky. Kassier: Emerich Csutár, zweiter Kassier: Stefan Szokop, Kontrollore: Franz Fischer, Wilhelm Szapka, Nikolaus Emineth; Mitglieder der Organisationsleitung: Georg Lugosi, Eftune Burian, Martin Sárossi, Peter Bohn, Georg Puntin, Emerich Vidács, Anton Schön, Wilhelm Gimpel, Vincenz Ivánka, Josef Graft, Béla Lucz, Josef Burulian; Ersatzmitglieder: Josef Mihalik, Johann Gazsik, Johann Dardin, Andreas Jandl.

Nachdem noch ein Telegramm der Eisenbahnarbeiterschaft von Lugos bekanntgemacht wurde, in welchem diese ihren Anschluß an die Organisation kundgibt, wurde die Versammlung in begeisterter Stimmung geschlossen.

KORRESPONDENZ.

Kőbánya, Unterer Bahnhof. (Die Lage der Depot-Arbeiter.) Die Lage der Depot-Arbeiter ist auf dieser Station die denkbar elendste. Der arme Depot-Arbeiter wird Tag für Tag gleich einem Thiere angetrieben. Der Abladungs-Magazineur stellt sie um 6 Uhr Früh an die Arbeit, um mit

der Abladung fertig zu werden. Um die Aufgabe kümmert er sich natürlich nicht. Abends 6 Uhr geht er nach Hause. Nun nimmt die abgemüdeten Arbeiter der Aufladungs-Magazineur vor und läßt das Aufgeben besorgen. Und wenn wenigst genügend Arbeiter vorhanden wären! Aber es sind nur zwei-drei; und selbst von diesen haltet man einen seiner Arbeit fern, damit er einen betrunkenen Bediensteten vertrete. Und sollte das Depot der Teufel holen, sie kümmerten sich wenig darum. Der Herr Vorstand fragt nicht nach der Zahl der Arbeiter, die Waare muß aber eingelagert sein und sollte die Arbeit bis in die späte Nacht dauern. Freilich, diesen Herren schmerzt der Kopf der armen Arbeiter nicht, nur ihre Tasche soll sich füllen. Die Ausbeutung der Arbeitskraft ist hier die gemeinste. In Wahrheit sollte das Depot 18 Arbeiter beschäftigen, von denen sind aber 8-9 Aushelfer, vier halten Nachtinspektion und zwei stehen augenblicklich im Militärdienst. Einer oder zwei sind krank und die ungeheure Menge Arbeit müssen 5—6 Männer vollenden. Und an solche Umstände kehrt sich Niemand, am wenigsten aber die Kontrolore. Diese Umstände schreien denn auch nach einer gründlichen Aenderung, und zwar je früher.

Kaposvár. (Ein Gewaltakt.) Aus Kaposvár wird uns berichtet: Am 12. Mai 1906 erkrankte ich und erschien erst am 16. Mai wieder in der Werkstätte. Dort angelangt, wurde ich von meinem Werkführer angerufen und mir der Vorwurf gemacht, daß ich die Kuppelvorrichtung eines Wagens schlecht montirte. Ich erklärte, daß ich im ganzen Dienstzeitraum nur zwei Wagenkuppel montirte und daß ich mit der fraglichen Angelegenheit also nichts zu thun haben kann. Der Herr Werkführer aber sagte, daß zwei Zeugen meine «strafbare Handlung» beobachteten. Ich bat um die Gegenüberstellung dieser beiden Zeugen und es wurde nur einziger, ein falscher Zeuge, Arbeitsgenosse Simonfay vorgeführt. Nun war ich gezwungen, zu erklären, daß die fragliche Wagenkuppel durch Arbeitsgenosse Keßler montirt wurde. Hierauf führte mich der Werkführer zum Stationschef, dieser aber sah von meiner Bestrafung ab. Nun aber begnügte sich mein Werkführer damit nicht. Er zitirte mich vor den Ingenieur und wollte mich durch diesen bestrafen lassen. Als ich auch beim Ingenieur die Anklage als grundlos zurückwies, rief mir der Werkführer zu, daß ich lüge. Ich wies diese Beleidigung energisch zurück und wurde — bestraft. Im Bewußtsein meiner Unschuld und in höchster Erregung protestirte ich nun gegen diese Ungerechtigkeit und führte aus, eher meine Stelle zu verlassen als ungerechte Bestrafung zu erdulden. Vor Aufregung krank, bat ich dann um einen Urlaub und ging nach Hause.

Am folgenden Tage bat ich beim Stationschef um neuerliches Verhör und erklärte auch die Kündigung meiner Stelle zurückzunehmen. Trotzdem der einzige Zeuge am Nachmittag bereits sehr wankend aussagte und nur mehr vom »beiläufigen Erinnern» sprach, trotzdem erklärte mir der Herr Stationschef, daß meine Kündigung wegen bekundeter Arroganz aufrechterhalten bleibt. Ich muß also in 14 Tagen meinen Posten verlassen. Filip Fehér,

Soweit der Bericht. Wir konstatiren aus demselben folgernd, daß die Arbeiterschaft der Eisenbahnen der absoluten Willkür ihrer Vorgesetzten ausgesetzt ist. Sich unschuldig nicht bestrafen lassen, sich nicht Lügner schimpfen lassen, heißt im Betriebe Máv. Arroganz, für die man mit Brotlosigkeit büßen muß.

Mária-Radna. (Stationsarbeiter.) Unsere Lage ist eine überaus traurige. Die Aus-

beutung, welche wir erleiden, zermürbt uns so körperlich, wie geistig. Mit 36stündigem Dienst quält man uns; kaum haben wir eine Stunde Pause und wieder jagt man uns an die Arbeit. Um fünf Uhr beginnen wir den Dienst, welcher ununterbrochen bis fünf Uhr Abends folgenden Tades dauert.

Als wir uns an den Herrn Vorstand wegen Besserung unserer Lage wendeten, sagte er, Er werde nichts in unserem Interesse thun. An die Geschäftsleitung würden wir uns durch unterthänigen Deputationen ebenfalls vergebens wenden, da wir gar nicht empfangen werden. Wollten wir ansuchen, müssen wir das Gesuch an erster Stelle einreichen, hier aber würde uns Drohung, vielleicht auch Entlassung zutheil.

Nun setzen wir alle unsere Hoffnung in den Landesverband der Bahnarbeiter, von welchen wir Hilfe erwarten können. Deshalb schließen wir uns mit Vertrauen dieser Fahne an.

AUS ALLER WELT.

Der Lohn und die Arbeitszeit. Der englische Konsul in San-Franzisko hat einen Bericht über seine Thätigkeit herausgegeben, in welchem er auch die Gewerkschaftsorganisationen erwähnt. In San-Franzisko sind 60.000 gewerkschaftlich organisirte Arbeiter. Interessant ist die Tabelle über die Löhne und Arbeitszeit. Es sind beschäftigt:

	Tägliche	Täglicher Loh
		in Dollars
Bäcker	10	0.75
Buchbinder	$= 9^{1}/_{2}$	V
Elektrotechnike		3.50
Setzer	8	3.50
Fleischhauer	12	2.25
Glasarbeiter =	8	6.50
Kesselschmied	e $9^{1}/_{2}$	3.25
Kutscher		3.—
Maler	8	3.50
Mechaniker	10	3.50
Maurer	8	5.—
Schuhmacher	$-9^{1}/_{2}$	2.50
Stukkateure		3.—
Tapezierer	_ 8	6.25
Zimmmerleute	8	3.50
Straßenarbeiter	. 8	2.25
on Donicht - sint	alaa dap	mit don I/a

Der Bericht zeigt also, daß mit der Verkürzung der Arbeitszeit die Löhne steigen. Diese Statistik zeigt selbt, daß die bestbezahltesten Arbeiter die kürzeste Arbeitszeit haben.

Schiller als Gutachter in Unfallsachen. Dieser Tage wurde vor dem Reichsversicherungsamt in Leipzig eine Unfallsache verhandelt, in der mit Erfolg Schiller gegen die unfallärztliche Annahme ins Feld geführt wurde, daß der Verletzte sich an Schädigungen, ja an Verluste von Gliedern völlig gewöhne. Einem Dülkener Sammthandweber war vor drei Jahren durch Betriebsunfall der kleine Finger der rechten Hand verloren gegangen, und die Seiden-Berufsgenossenschaft lehnte voriges Jahr die bis dahin gezahlte Rente für die Zukunft ab, «da sich der Zustand des Klägers wesentlich gebessert habe und als einzige Folge der Verletzung nur noch der glatte Verlust des rechten kleinen Fingers besteht». Die Sache kam im letzten Streitgang vor's Reichsversicherungsamt, das Gutachten von Sachverständigen einzog. Das des Gewerberaths berief sich dabei auf Schiller, der ja auch Mediziner war und seinen Wachtmeister in «Wallensteins Lager» sagen läßt:

«Zum Exempel, da hack mir Einer Von den fünf Fingern, die ich hab', Hier an der Rechten den kleinen ab. Habt Ihr mir den Finger blos genommen? Nein, beim Kuckuck, ich bin um die Hand gekommen!»

Dies dichterische Gutachten schlug durch, der Sammtweber erhielt eine 10prozentige Rente zugebilligt. Wier empfehlen diese Geschichte der werthen Aufmerksamkeit der Staatsbahndirektion, sowie auch der weisen Erkenntniß der königlich-ungarischen Kurie.

Ein Nothschrei. Das «Korrespondenzblatt» der deutschen Gewerkschaften äußert sich in Betrachtung der französischen Grubenkatastrophe folgendermaßen über die Hauptaufgaben der Sozialpolitik:

Der Massenmord von Courrières hat nicht blos gezeigt — was längst bekannt war —, daß dem Kapitalismus und seinem Bevollmächtigten, dem Kapitalistenstaate, Leben und Glück von Proletariern gleichgiltig sind, sondern auch, daß er unfähig ist, auch nur den nothdürftigsten Schutz zu gewähren. Denjenigen, die tagtäglich und stündlich unter Lebensgefahr seine Reichthümer erraffen und seine materielle Existenz

gewährleisten müssen.

Die intellektuelle und moralische Unzulänglichkeit des kapitalistischen Raub- und Mordsystems ist eine internationale Erscheinung; sie drückt sich nicht blos mit dem Fehlen bestimmter Maßnahmen und in dem Ueberschätzen der vorhandenen aus, sondern auch in dem Wahnglauben an die Allgegenwärtigkeit der Bureaukratie. Es handelt sich um einen gefährlichen Fehlschuß prinzipieller Natur, den der kapitalistische Bureaukratismus allerwärts begeht: daß irgend ein Arbeiterschutzgesetz — wie überhaupt ein Gesetz zum Schutze der Massen — ohne die Arbeiter in die Wirklichkeit übertragen werden könne. Selbst da, wo es so etwas wie eine korrekte einsichtige Bureaukratie gibt, hat der Irrwahn, der sich mit der fein säuberlich paragraphierten Theorie bescheidet, oft genug die fürchterlichsten Opfer gefordert. Dieser Irrglaube ist für Alle, die auf die Verläßlichkeit der kapitalistischen Bureaukratie noch irgendwelche Hoffnungen setzten, durch die Katastrophe von Courrières gründlich zerstört. Nur verbrecherisch veranlagte Naturen oder Irrsinnige können dies noch leugnen wollen! Nur die kapitalistischen Handlanger können es bestreiten, daß die Durchführung von sozialen Gesetzen ohne Diejenigen, in deren Interesse die Vorschriften erlassen wurden, möglich ist. Nur bornirte Bureaukraten oder skrupellose Kapitalisten werden auch jetzt noch behaupten wollen, daß die Intelligenz und Gewissenhaftigkeit hinreiche, um den gesetzlichen Bestimmungen Geltung zu verschaffen. In der Bekämpfung dieses verhängnißvollen Irrglaubens, dieses verbrecherischen Größenwahns liegt die Hauptaufgabe der Sozialpolitik!

Die Organisation der französischen Eisenbahner lehnte durch Kongreßbeschluß die Betheiligung an der für den 1. Mai von der Confédération générale du travail beschlossenen Bewegung ab, ebenso einstimmig die Einführung des Achtstundentages vom 1. Mai an; dieser Termin sei verfrüht. Dagegen sollen alle Anstrengungen gemacht werden zur Propaganda für die Organisation, um die Zahl der Mitglieder zu erhöhen und die Arbeiterklasse zu erziehen, so daß sie baldigst die Verminderung der Arbeitszeit auferlegen könne und den Achtstundentag durchsetze.

Neue Vorschriften über das Rettungswesen bei Unfällen sind im Bereich der bayerischen Staatseisenbahnverwaltung erlassen und die Vorschriften über die Unfallmeldeordnung, sowie die praktische Schulung des Personals im Rettungsdienst wesentlich ergänzt und erweitert worden. Die Vorschriften treten an Stelle der bisherigen vom Jahre 1897 am 1. Mai d. J. in Wirksamkeit.

Verantwortlicher Redakteur: Desider Fürst.

Blatteigenthümer: Die freie Organisation der ungarischen Eisenbahner.

Világosság Buchdruckerei A.-G., Budapest, VII., Nyár-utcza 1.